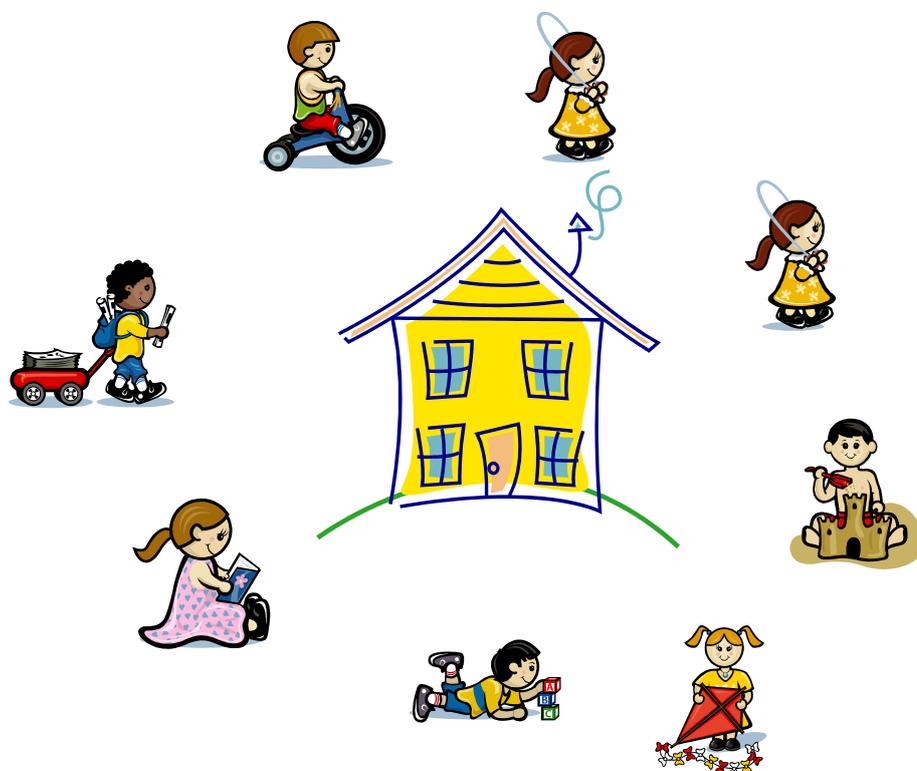




# Tageseinrichtung für Kinder Örtliche Bedarfsplanung



gem. §§ 3 Abs. 3, 8 Abs. 2 Kinderbetreuungsgesetz (KiTaG)



## 8. Fortschreibung

# Inhalt

## 1. Bestandsaufnahme

- 1.1 Kernort Winterlingen Seite 2
- 1.2 Ortsteil Harthausen Seite 5
- 1.3 Ortsteil Benzingen Seite 7
- 1.4 Tagespflegeeinrichtungen Seite 8

## 2. Bedarfsermittlung

- 2.1 Kernort Winterlingen Seite 9
- 2.2 Ortsteil Harthausen Seite 11
- 2.3 Ortsteil Benzingen Seite 12
- 2.4 Tagespflege Seite 13

## 3. Planungsziele

- 3.1 Kleinkindbetreuung Seite 14
- 3.2 Versorgungsquote Seite 15

## 4. Rück- und Ausblick Seite 16

## 5. Beschlussanträge Seite 18

# 1. Bestandsaufnahme

## 1.1 Kernort Winterlingen

### 1.1.2 Gemeindekindergarten Steigleweg 2

Die Kirchengemeinde hat im Jahr 1964 auf dem Grundstück **Steigleweg 2** ein Kindergartengebäude mit 2 Gruppenräumen und Nebenräumen sowie 2 Wohnungen für Mitarbeiter des Kindergartens erstellt und eingerichtet. Die Einrichtung ging zum 01.01.2012 im Wege eines Betriebsübergangs auf die bürgerliche Gemeinde über.

In den Jahr 2013 und 2017 wurde der Kindergarten jeweils um eine Krippengruppe erweitert. 2018 wurde im ehemaligen Schwesternwohnheim eine Halbtagsgruppe eingerichtet.



In der Einrichtung können aktuell 47 Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt in 2 Altersgemischten Gruppen (AM) sowie 28 Kinder einer Halbtagsgruppe (HT) aufgenommen werden. In den beiden Krippengruppe stehen 20 Plätze für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum 3. Lebensjahr zur Verfügung.

In beiden AM-Gruppen könnten ferner bis zu **10** Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren betreut werden. Für jedes aufgenommenes Kind reduziert sich die Höchstgruppenstärke allerdings um einen Platz.

Die beiden AM-Gruppen sind regelmäßig vormittags von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und nachmittags am Montag, Dienstag und Donnerstag von 13.30 bis 16.00 Uhr und am Mittwoch von 13.30 bis 16.30 Uhr geöffnet.

Durch eine Zusatzbetreuung ist sichergestellt, dass auf Wunsch der Eltern die Kinder gegen einen Elternbeitragszuschlag über die Regelöffnungszeiten hinaus bereits von 7.00 bis 8.00 Uhr und von 12.00 bis 13.00 Uhr die Einrichtung besuchen können.

Wahlweise kann die Zusatzbetreuung auch nur von 07.30 bis 08.00 Uhr und von 12.00 bis 12.30 Uhr gebucht werden.

Die Krippengruppen sowie die Halbtagsgruppe sind dagegen durchgehend von 07.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Die flexible Betreuungsspanne in der Einrichtung liegt daher im Bereich zwischen 30 und maximal 40,5 Wochenstunden.

### **1.1.3 Integrative Kindertagesstätte Friedrichstraße 53**

Die bürgerliche Gemeinde hat in den Jahren 2011 bis 2012 auf dem Grundstück **Friedrichstraße 53** eine Kindertagesstätte mit 6 Gruppenräumen und Nebenräumen erstellt und eingerichtet. Seit dem 27. August 2012 bietet die neue Integrative Kindertagesstätte die Möglichkeit, bis zu 104 Kinder schon ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt täglich zu betreuen und zu verpflegen. Die Betriebsträgerschaft wurde vertraglich der Behindertenförderung Zollernalb e.V. übertragen.

Kinder, die aufgrund einer Beeinträchtigung einer zusätzlichen Förderung bedürfen, werden gemeinsam mit Kindern ohne Beeinträchtigung betreut, sofern der Hilfsbedarf die zulässt. Gerd Weimer, Behindertenbeauftragter der Landesregierung, hob den Modellcharakter der Einrichtung im Rahmen eines Besuchs im April 2013 hervor und sprach Gemeinde und Betreiber seine Anerkennung aus.



Die über 3-jährigen Kinder werden bis Schuleintritt in einer altersgemischten Gruppe mit Ganztagsöffnungszeiten (AMGT) mit 22 Plätzen sowie drei Ganztagsgruppen (GT) mit 60 Plätzen betreut.

Buchbar sind zwei Zeitkorridore von 08.00 bis 16.00 Uhr und von 07.00 bis 17.00 Uhr, also bis zu 50 Stunden pro Woche.

Zwei Krippengruppen (KR) für 1 bis 3-Jährige bieten Platz für 20 Kinder. Auch hier sind Zeitkorridore von 07.00 bis 17.00 Uhr, also bis zu 50 Stunden pro Woche, buchbar.

### **1.1.3 Zusammenfassung Kernort Winterlingen und Prognoseabgleich**

Insgesamt verfügt der Kernort Winterlingen somit über **11** Gruppen mit **160** Plätzen für **3-Jährige bis Schuleintritt** und bis zu **50** Plätzen für **1 bis 3-Jährige**.

Im Jahr 2013 lag man zum Vergleich noch bei 9 Gruppen mit 136 Plätzen!

Insofern erwies sich die damalige Prognose des Hauptamtes auf der Basis der Entwicklung der sogenannten Elterngeneration, wonach im Kernort Winterlingen längerfristig noch 1 – 2 Kindergartengruppe benötigt werden, nach nunmehr acht Jahren als voll zutreffend.

Dies zeigt, wie wichtig ein solch längerfristige Prognose ist, die sich bei vielen Trägern aber meist auf eine 3-jährige Betrachtung beschränkt.

## 1.2 Ortsteil Harthausen

Die Katholische Kirchengemeinde hat im Jahr 1963 auf dem der Katholischen Pfarrpfünde Harthausen gehörenden Grundstück **Kirchweg 6** ein Kindergartengebäude mit 2 Gruppenräumen und Nebenräumen erstellt und eingerichtet. Der Kindergarten wurde im Jahr 1984 im ehemaligen Schwesternhaus um einen Gruppenraum erweitert.



In der Einrichtung können aktuell 50 Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt in 1 Altersgemischten Gruppe (AM) und einer Regelgruppe (RG) aufgenommen werden. In der Krippengruppe stehen 10 Plätze für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum 3. Lebensjahr zur Verfügung.

Insgesamt verfügt der Ortsteil Harthausen damit über 3 Gruppen, in die 60 Kinder aufgenommen werden können.

Die AM-Gruppe und die RG-Gruppe sind regelmäßig vormittags von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und nachmittags von Montag bis Donnerstag von 13.30 bis 16.00 Uhr geöffnet. Die dritte AM-Gruppe ist nur vormittags geöffnet.

Durch eine Zusatzbetreuung in der AM-Gruppe ist sichergestellt, dass auf Wunsch der Eltern die Kinder gegen einen Elternbeitragszuschlag über die Regelöffnungszeiten hinaus bereits von 7.00 bis 8.00 Uhr und von 12.00 bis 13.00 Uhr ihren Kindergarten besuchen können.

Wahlweise kann die Zusatzbetreuung auch nur von 07.30 bis 08.00 Uhr und von 12.00 bis 12.30 Uhr gebucht werden.

Die flexible Betreuungsspanne in der Einrichtung liegt daher im Bereich zwischen 30 und maximal 40 Wochenstunden.

### 1.3 Ortsteil Benzingen

Die frühere bürgerliche Gemeinde Benzingen hat im Jahr 1969 in der ehemaligen Pausenhalle der Grundschule **In der Bize 1** einen Kindergarten eingerichtet, der ab 1981 zweigruppig betrieben wurde. Der Kindergarten wurde im Jahr 1988 grundlegend saniert und um die nötigen Nebenräume erweitert.

Von 1992 bis 1997 war zusätzlich eine dritte Gruppe im Schulgebäude untergebracht.



In der Einrichtung können **50** Kinder im Alter von 2 Jahren bis Schuleintritt in 2 Altersgemischten Gruppen (AM) betreut werden.

Die beiden Gruppen sind regelmäßig vormittags von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Nachmittags ist dagegen nur eine Gruppe von Montag bis Mittwoch von 13.30 bis 16.00 Uhr und donnerstags bis 16.30 Uhr geöffnet.

Durch eine Zusatzbetreuung ist sichergestellt, dass auf Wunsch der Eltern die Kinder gegen einen Elternbeitragszuschlag über die Regelöffnungszeiten hinaus bereits von 7.30 bis 8.00 Uhr und von 12.00 bis 12.30 Uhr ihren Kindergarten besuchen können.

Die flexible Betreuungsspanne in der Einrichtung liegt daher im Bereich zwischen 20 und maximal 35,5 Wochenstunden.

## 1.4 Tagespflegeeinrichtungen

In der Tagespflege werden bis zu maximal 5 Kinder durch Tagesmütter bzw. Tagesväter betreut, die entsprechende Qualifizierungskurse belegt haben. Die Betreuung findet im Haus der Tagespflegeperson oder in anderen geeigneten Räumen statt. Die Betreuungszeiten können passgenau auf die jeweiligen Bedürfnisse abgestimmt werden.

Die Tagespflege kommt daher der Betreuung in der Familie am nächsten. Die Bezahlung wird zwischen den Familien individuell aufgrund von Empfehlungen des Tagesmutter-Bundesverbandes und des KVJS vereinbart.



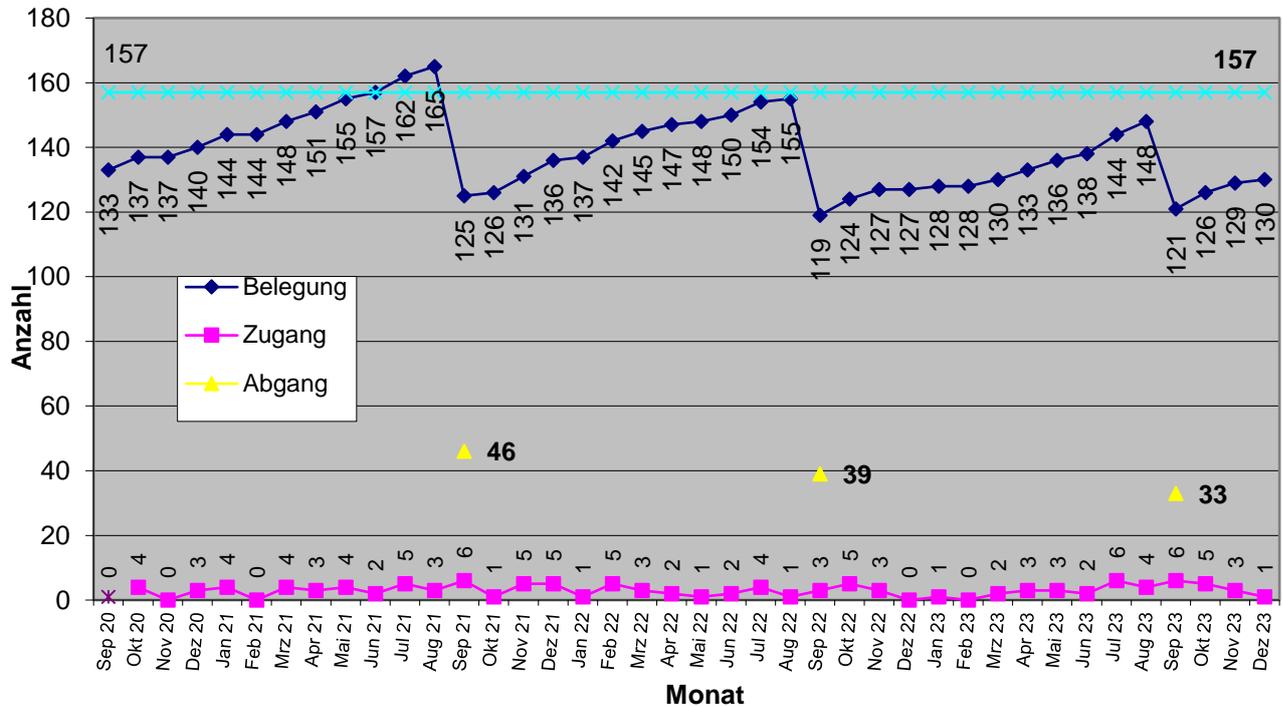
In der Gemeinde Winterlingen gibt es 2 aktive qualifizierte Tagespflegestellen. Sie bieten nach Angaben des Jugendfördervereins Platz für 4 Kinder unter 3 Jahren und 1 Kind über 3 Jahren.

Die Tagespflegestellen dürfen aus Datenschutzgründen nur vom Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V. weitergegeben werden.

## 2. Bedarfsermittlung

### 2.1 Kernort Winterlingen

Kindergartenentwicklungsplanung Winterlingen 2020 bis 2023



### Über Dreijährige (Ü3)

Die Entwicklung im Kernort Winterlingen zeigt auf, dass es gegen Ende des Kindergartenjahres 2021/22 zu einer leichten Überbelegung kommt. In den Folgejahren ist es aber wieder möglich ist, alle Ü3 Kinder fortlaufend aufzunehmen.

In dem Schaubild wird allerdings unterstellt, dass alle angebotenen Plätze in AM-Gruppen durch über 3-jährige Kindern belegt sind.

Je aufgenommenem 2-jährigen Kind muss die Höchstbelegung um einen Platz abgesenkt werden. Ein 2-jährige Kind nimmt also quasi 2 Plätze in Anspruch.

Insofern können im Prognosezeitraum nur 4 bis 6 zweijährige Kinder in den AM-Gruppen im Gemeindekindergarten Steigleweg 2 aufgenommen werden.

Im Kindergartenjahr 2021/22 ist dies allerdings nur mit einer leichten Überbelegung möglich.

### **Unter Dreijährige (U3)**

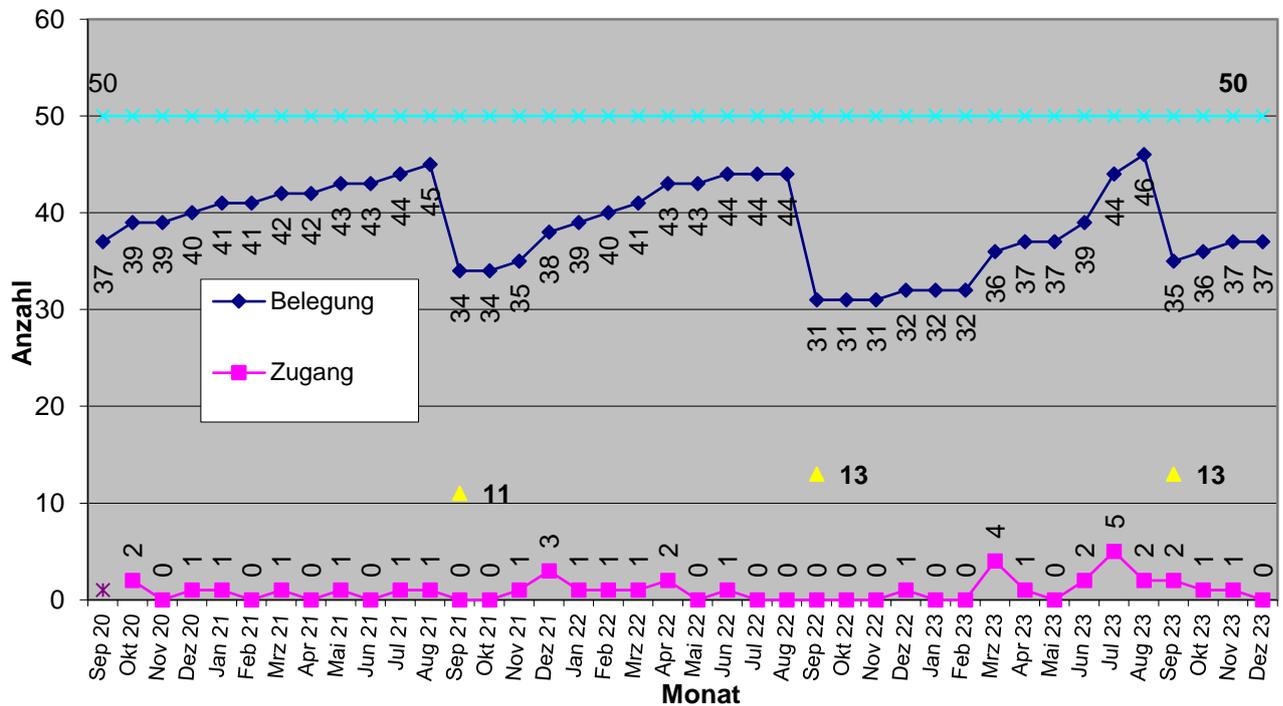
Aktuell können **48** U3 Kinder betreut werden. Davon entfallen 40 Plätze auf die Angebotsform Krippe, 4 Plätze werden in altersgemischten Gruppen angeboten und 4 Plätze in der Tagespflege.

Aktuell sind 106 Kinder im Alter zwischen 0 und 3 Jahren im Kernort gemeldet

Damit wird im Kernort rechnerisch eine Betreuungsquote von **45,3 %** erreicht.

## 2.2 Ortsteil Harthausen

### Kindergartenentwicklungsplanung Harthausen 2020 bis 2023



### Über Dreijährige (Ü3)

Im Ortsteil Harthausen ist es problemlos möglich, alle Ü3 Kinder fortlaufend aufzunehmen. In den beiden AM-Gruppen können **50** Kinder aufgenommen werden.

### Unter Dreijährige (U3)

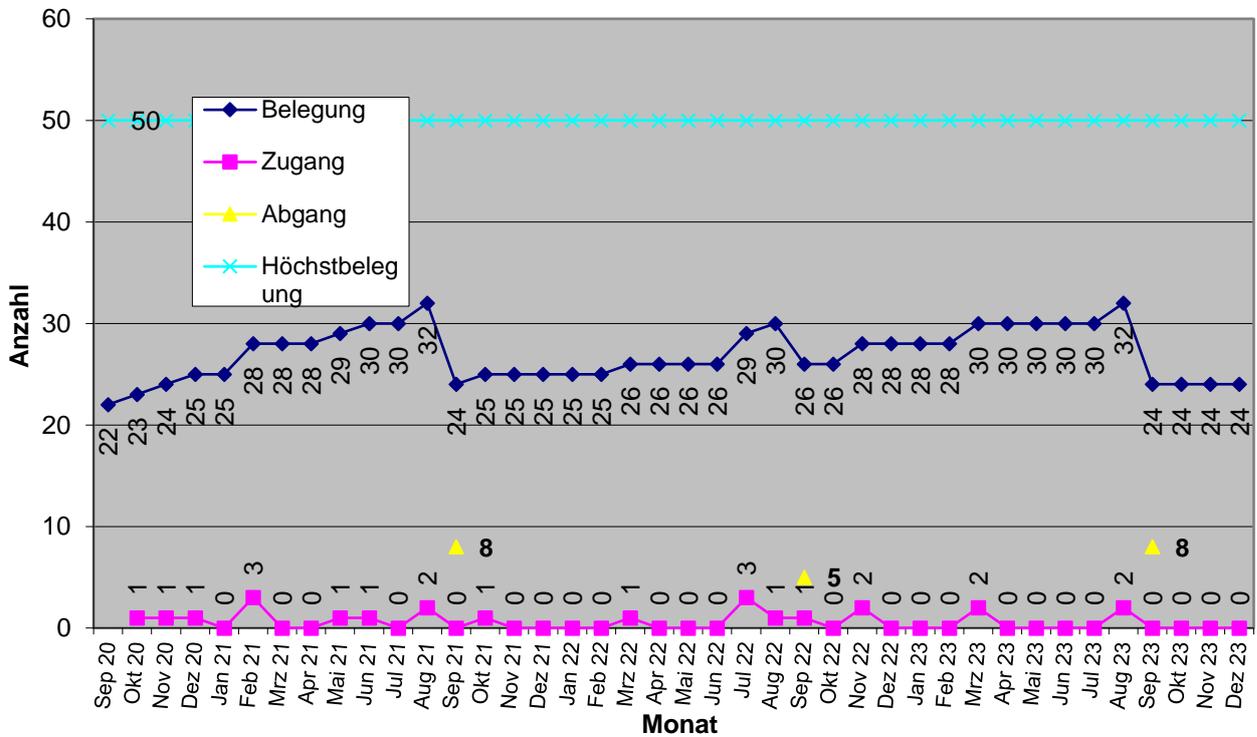
Aktuell können **14** U3 Kinder betreut werden. Davon entfallen 10 Plätze auf die Angebotsform Krippe, 4 Plätze werden in altersgemischten Gruppen angeboten.

Aktuell sind 35 Kinder im Alter zwischen 0 und 3 Jahren im Ortsteil Harthausen gemeldet

Damit wird im Ortsteil Harthausen rechnerisch eine Betreuungsquote von **40,0 %** erreicht.

## 2.3 Ortsteil Benzingen

**Kindergartenentwicklungsplanung Benzingen 2020 bis 2023**



### Über Dreijährige (Ü3)

Würde man nur Ü3 Kinder aufnehmen, wäre die Einrichtung weiterhin gravierend unterbelegt.

In den beiden AM-Gruppen können alle Kinder fortlaufend aufgenommen werden. Die Einrichtung ist jederzeit in der Lage, auch Kinder aus dem Kernort oder dem Ortsteil Harthausen aufzunehmen.

### Unter Dreijährige (U3)

Durch die vielen freien Plätze ist der Ortsteil Benzingen in der komfortablen Situation sogar alle Kinder bereits ab vollendetem 2. Lebensjahr fortlaufend aufzunehmen. Rechnerisch stünden dafür 9 bis 10 Plätze zur Verfügung

Aktuell sind 26 Kinder im Alter zwischen 0 und 3 Jahren im Ortsteil Benzingen gemeldet. Damit würde in Benzingen rechnerisch eine Betreuungsquote von **34,6 – 38,5 %** erreicht.

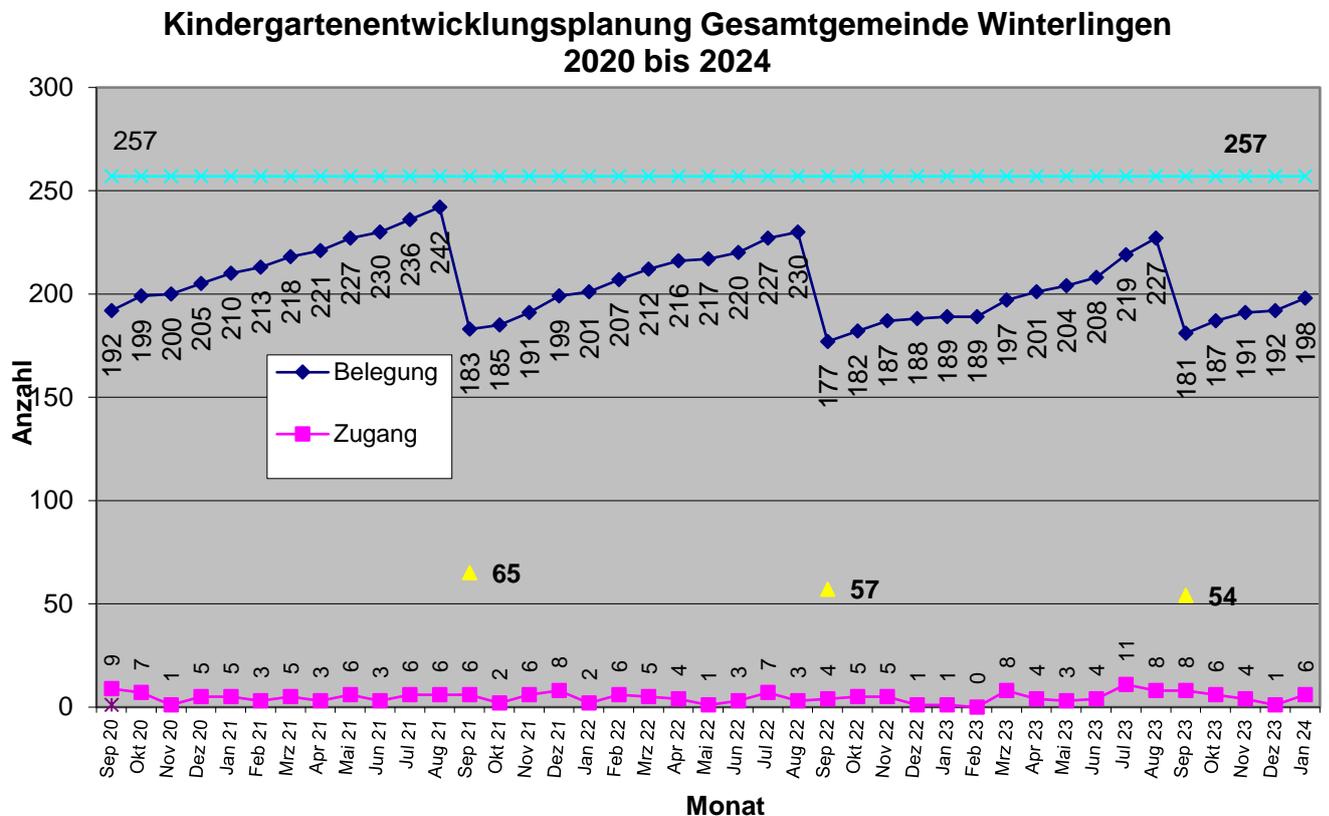
## **2.4 Tagespflege**

Die Vermittlung erfolgt über den Jugendförderverein. Die Tagesmütter sind selbstständig tätig und erhalten je Betreuungsstunde nach Vereinbarung zwischen 6,50 bis 7,50 Euro direkt von den Eltern.

Die Gemeinde Winterlingen gewährt seit 01. Januar 2011 für die Betreuung Winterlinger Kinder zusätzlich einen kommunalen Zuschuss i.H.v. 1,50 € je Stunde. Zwischen dem vollendeten 3. Lebensjahr und der Einschulung wird ein Zuschuss allerdings nur für Betreuungszeiten gewährt, die außerhalb der Kindergartenöffnungszeiten (07.00 bis 17.00 Uhr) liegen.

Den sorgeberechtigten Eltern bzw. des Elternteils wird oftmals Jugendhilfe in Form der Übernahme der Kosten der Kindertagespflege gewährt. Der Landkreis zahlt derzeit 6,50 Euro je Betreuungsstunde.

### 3. Planungsziele



#### 3.1 Kleinkindbetreuung

Seit 01. August 2013 haben nach § 24 Abs. 2 SGB VIII Kinder, die das 1. Lebensjahr vollendet haben, Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Tagespflege. Nach § 24 Abs. 1 SGB VIII haben unter bestimmten Voraussetzungen schon Kinder, die das 1. Lebensjahr noch nicht vollendet haben einen Förderanspruch.

Nach § 3 Abs. 2 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) haben die Gemeinden darauf hinzuwirken, dass für diese Kinder ein **bedarfsgerechtes** Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung steht.

Die politische Vorgabe des Landes Baden-Württemberg strebt eine Betreuungsquote von 34 % aller Kinder zwischen 0 und 3 Jahre an, wenngleich die theoretische Inanspruchnahme natürlich 100 % betragen könnte.

### 3.2 Versorgungsquote

Das Land stellte sich damals vor, dass 50 % der Plätze in Kinderkrippen, 30 % in Altersgemischten Gruppen und 20 % in der Tagespflege bereitgestellt werden.

Übertragen auf die örtlichen Verhältnisse in der Gemeinde Winterlingen ergibt sich danach folgende Bedarfsberechnung:

Angestrebte Versorgungsquote		Plätze							
34 %	entspricht	57	Plätzen, davon	29	Plätze Krippe	17	Plätze AM	11	Plätze Tagespflege

Der Gemeinderat ist jedoch über diese Vorgabe hinausgegangen und hat die Betreuungsquote für Winterlingen mit Beschluss vom 03. Dezember 2012 auf 37,6 % festgesetzt. Dies entspricht 63 Plätzen.

Derzeit werden in Winterlingen angeboten.

Aktuelle Versorgungsquote		Plätze							
42,5 %	entspricht	71	Plätzen, davon	50	Plätze Krippe	17	Plätze AM	4	Plätze Tagespflege

**Die festgesetzte Versorgungsquote ist also voll erfüllt!**

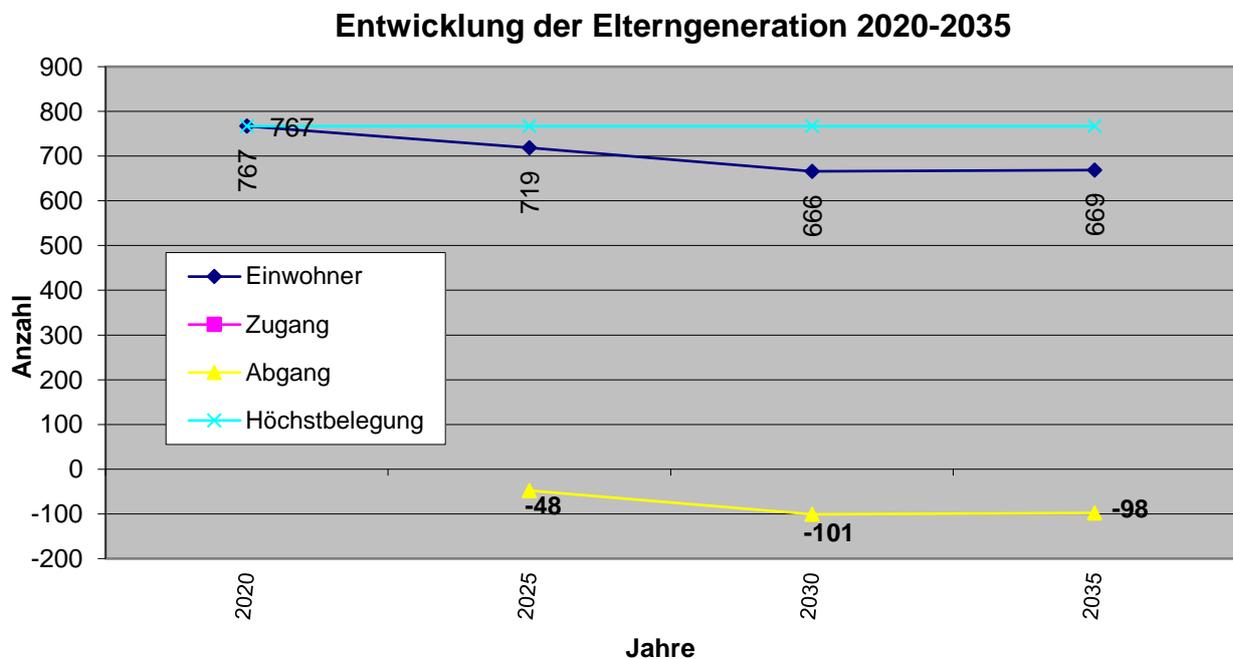
## 5. Rück- und Ausblick

Verwaltung und Gemeinderat beschäftigen sich seit der Klausurtagung im Jahr 2008 in Oberstaufen mit der Kleinkindbetreuung. Deshalb wurde früh erkannt, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sich immer mehr auf die örtlichen Betreuungsangebote auswirkt, die damit zu einem wichtigen Standortfaktor werden. So konnten die Weichen frühzeitig und mit Weitblick gestellt werden.

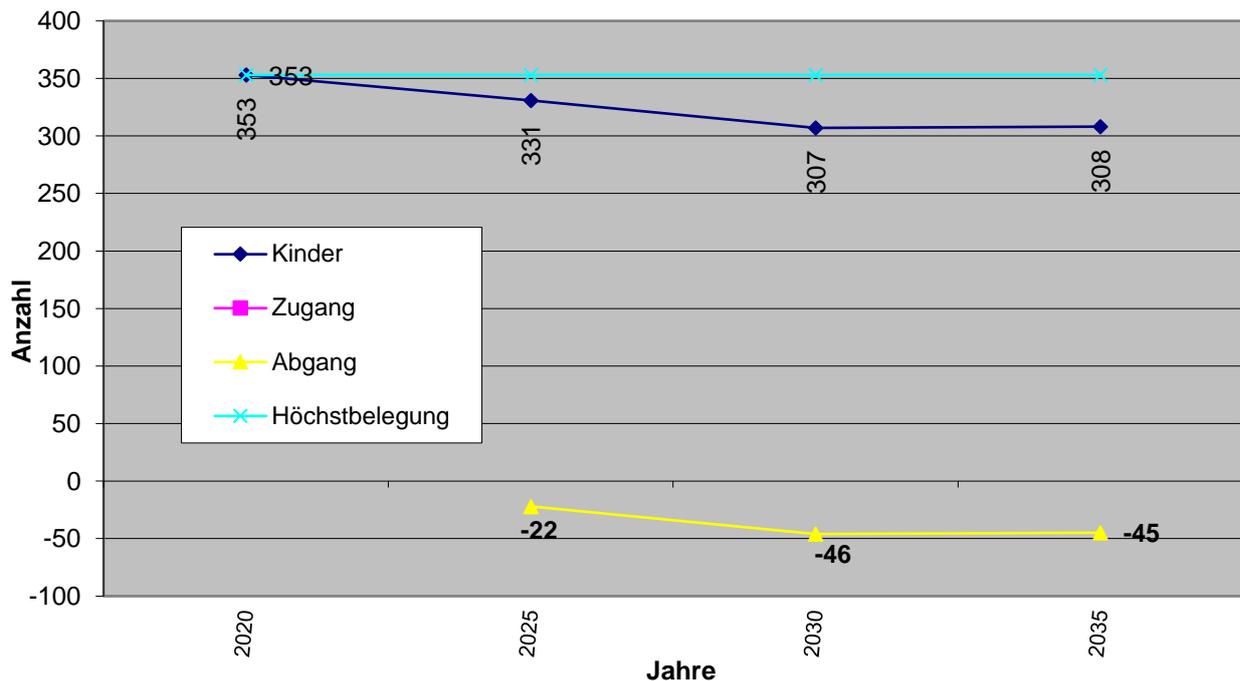
Die integrative Kindertagesstätte Friedrichstraße 53 hat Modellcharakter und war mit der Übernahme und Erweiterung des Evangelischen Kindergartens Steigleweg 2 von zentraler Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Winterlingen.

Familienfreundliche Bauplatzpreise nützen nichts, wenn keine familienfreundlichen Betreuungsformen in unseren Kindertageseinrichtungen angeboten werden können.

In den nächsten 10 Jahren wird die sogenannte „Elterngeneration“, also Einwohner im Alter zwischen 25 und 35 Jahren, um etwa 101 Personen abnehmen.



### Prognostizierte Entwicklung der 0-6 Jährigen 2020-2035



Bei unveränderter Geburtenrate würde die Zahl der Kinder im Alter von 0-6 Jahren demzufolge um **46 Kinder** zurückgehen. Der zu erwartende Rückgang dürfte jedoch sehr unterschiedlich ausgeprägt sein.

Der **Schwerpunkt** läge eindeutig im Ortsteil **Harthausen** und im Kernort **Winterlingen**.

Es wäre deshalb völlig unvernünftig, zum jetzigen Zeitpunkt dort über Investitionen in Tageseinrichtungen nachzudenken.

Es ist bei dieser Prognose nämlich nahezu ausgeschlossen, dass **längerfristig** im Kernort Winterlingen eine weitere Kindertagesbetreuungseinrichtung errichtet oder bestehende Einrichtungen massiv ausgebaut werden müssen.

Dennoch sind aber die Entwicklungen durch die Erweiterung des Baugebiets „Riedern“ oder durch neue Arbeitsplatzangebote zu beobachten.

## 6. Beschlussanträge

An den Gemeinderat ergehen aber momentan nur folgende **Beschlussanträge**:

1. Die 8. Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren wird weiterhin auf 42,5 % festgesetzt.
3. Die derzeitigen Kinder- und Krippengruppen bleiben vorläufig unverändert.

## Verfahrensvermerke

	Erfolgt am
Trägerbeteiligung im Rahmen der jährlichen Leiterinnenkonferenz	25. März 2021
Beratung im Ortschaftsrat Harthausen	20. April 2021
Beratung im Ortschaftsrat Benzingen	20. April 2021
Beschlussfassung im Gemeinderat	26. April 2021
Anzeige beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe	27. April 2021

Gefertigt am 26. Februar 2021

Hauptamt

gez.

L. Maag